

Wahlprüfsteine der Architektinnen und Architekten in Rheinland-Pfalz

Antworten der SPD

1. Planung ist wertvoll

„Ohne gute Planung kein gutes Bauen!“ – dem stimmen wir als SPD voll und ganz zu. Planungsprozesse wollen wir daher weiter vereinfachen – ohne die Prozessqualität zu mindern – und für gute Rahmenbedingungen sorgen. Wir sprechen uns für vereinfachte, digitale und verlässliche Verfahren aus. Dafür beschleunigen wir Vergaben, standardisieren Genehmigungen und fördern Innovation. Mit dem Wettbewerb „Wegbereiter 2040! – Mehr klimagerechtes und bezahlbares Wohnen“, der vom rheinland-pfälzischen Finanzministerium im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen initiiert wurde, wurde modellhaft im Neubau und bei Bestandsgebäuden Klimaneutralität mit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum verbunden. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Auf kommunaler Seite ist uns eine verlässliche Finanzausstattung besonders wichtig. Das Land hat hier in den vergangenen Jahren bereits viel unternommen, bspw. durch die Erhöhung des Kommunalen Finanzausgleichs, das Entschuldungsprogramm PEK, das kommunale Klimaprogramm KIPKI oder das regionale Zukunftsprogramm RZN. Vor allem aber wird der im Januar 2026 vom Landtag beschlossene Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur Investitionen in erheblichem Maße ermöglichen. Auf die Kommunen entfallen hier 3,5 Milliarden Euro, darunter 600 Millionen Euro Landesmittel. Zudem setzen wir uns für weitere kommunale Spielräume beim Bauen ein. Unser gemeinsames Engagement mit den Kommunen zur Aktivierung von bisher ungenutztem Bauland setzen wir fort. Wir wollen die Möglichkeiten des neuen Bau-Turbos auf Bundesebene aktiv nutzen, um die Kommunen bei der Baulandaktivierung zu unterstützen und schnelles Baurecht zu schaffen. Dabei sehen wir auch das Erbbaurecht als geeignetes Modell für unsere Kommunen, um leichter bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und langfristig zu erhalten.

2. Bestand schätzen – Ressource schonen

Rheinland-Pfalz nimmt bundesweit eine viel beachtete Rolle im Hinblick auf die Erforschung und den praktischen Einsatz innovativer Baustoffe (z.B. Holz) ein. Wir werden diese Aktivitäten weiter unterstützen und im Hinblick auf ihren Beitrag zu klimaneutralem Bauen, aber auch als regionalen Wirtschaftsfaktor weiter stärken. Dabei spielt für uns auch qualitätsvolle Architektur eine große Rolle. Wir wollen gut neu bauen und wir wollen bestehende Substanz nutzen. Auch wir begreifen Leerstand als Ressource. Um aktiv gegen Leerstand und

Verfall vorzugehen, stärken wir den kommunalen Handlungsspielraum. Leerstehende Gewerbeimmobilien sollen leichter in Wohnraum umgewandelt werden können. Wir setzen uns für die Stärkung des kommunalen Vorkaufsrechts ein. Darüber hinaus ergreifen wir Maßnahmen, damit unsere Zentren lebendig, vielfältig und attraktiv bleiben und sich zukunftsfähig entwickeln können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzen wir auf Instrumente und Lösungen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen – von Kommunalentwicklung und Mobilitätsplanung über Wirtschaftsförderung bis hin zu Kulturentwicklung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Damit wollen wir Innenstädte ganzheitlich stärken und als lebendige Mitte unserer Stadtgesellschaft erhalten. Wir nehmen auch neue, innovative Maßnahmen und Konzepte zur Belebung der Innenstädte in den Blick und knüpfen damit an die erfolgreiche Entwicklung des 42kaiserslautern an. Mit der Förderung integrierter Entwicklungskonzepte über kommunale Ebenen hinweg helfen wir Kommunen, gemeinsam mit den Menschen vor Ort Stärken der Region zu erkennen, Potenziale zu nutzen und Projekte umzusetzen, die das Leben in unseren Städten und Dörfern lebendig und zukunftsfähig machen. Den Ausbau der Städtebauförderung durch den Bund werden wir landesseitig nachvollziehen und die zusätzlichen Mittel zielgerichtet den Kommunen für ihre Entwicklung zur Verfügung stellen.

3. Planen – Genehmigen – Bauen

Zu diesem Punkt wurde weitgehend bereits im Rahmen von Punkt 1 Stellung genommen. Die umfassenden Bürokratieabbaumaßnahmen des Landes wollen wir zielstrebig fortsetzen. Die im vergangenen Jahr vom Landtag beschlossene Novellierung der Landesbauordnung begrüßen wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich. Verfahren wurden hiermit vereinfacht und mit dem Gebäudetyp E wurden neue Möglichkeiten des innovativen und kostengünstigen Bauens eröffnet. Mit der landesweiten Einführung des Digitalen Bauantrags beschleunigen wir Antrags- und Genehmigungsverfahren. Beim klimagerechten Bauen setzen wir auf weniger komplexe Technikvorschriften – entscheidend muss sein, wie viel CO₂ ein Gebäude wirklich verursacht. Nicht sicherheitsrelevante Baustandards, die nicht der Klimaneutralität und der Barrierefreiheit zugutekommen, kommen auf den Prüfstand. Im Bereich des Landesbaus setzen wir uns für schnelle und einfache Verfahren ein. Beim Landesbau gilt es viele Aspekte der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen, aber insbesondere auch für eine moderne Arbeitsumgebung zu sorgen, die die Attraktivität des Landesdienstes hervorhebt. Dafür setzen wir auf den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) und die gut qualifizierten und motivierten Fachkräfte. Damit der LBB als Arbeitgeber attraktiv bleibt, setzen wir uns für eine faire und konkurrenzfähige Vergütung, sichere Arbeitsplätze und gute Zusatzleistungen ein, um qualifiziertes Personal zu

gewinnen und zu halten. Die zusätzlichen Investitionsmittel des Sondervermögens wollen wir für zukunftsgerichtete und nachhaltige Landesbauten einsetzen. Zudem wollen wir die Strategie der CO₂-Reduktion fortsetzen und diese durch einen unterschiedlichen Mix von Maßnahmen vorantreiben. Mit der 2023 beschlossenen 4+1-Strategie wurde der strategische Rahmen für klimaneutrale Landesliegenschaften als Teil der klimaneutralen Landesverwaltung 2030 gesetzt.

4. Wohnen bezahlbar machen

Auch hierzu wurde obenstehend bereits zu einigen Aspekten (z.B. Gebäudetyp E, Baulandaktivierung) Stellung genommen. Ergänzend möchten wir noch Folgendes ansprechen: Für eine ausgewogene Wohnraumversorgung in ganz Rheinland-Pfalz stärken wir auch weiterhin den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau. Wir werden daher die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen verbessern sowie die Fördermittel für innovative Wohnprojekte und das Programm „besser gemeinsam“ ausweiten, damit gemeinschaftliche Wohnprojekte noch stärkere Verbreitung finden. Suffiziente Modelle werden wir weiter forcieren. Den begonnenen Weg wollen wir entschlossen fortsetzen. Das Land nimmt hier auch innerhalb seines eigenen Zuständigkeitsbereichs seine Verantwortung wahr. Insgesamt wollen wir, dass die soziale Wohnraumförderung auch weiterhin das Herzstück der rheinland-pfälzischen Wohnungspolitik bleibt. In den letzten zehn Jahren wurden so 25.000 Mietwohnungen und selbst genutztes Eigentum realisiert. Angesichts der hohen Nachfrage haben wir das Fördervolumen gegenüber 2024 nahezu verdoppelt und stellen gemeinsam mit dem Bund jährlich 350 Millionen Euro bereit. Die soziale Wohnraumförderung passen wir auch in Zukunft regelmäßig bedarfsgerecht an, um in allen Regionen bezahlbaren, klimagerechten, barrierefreien und gemeinschaftlichen Wohnraum zu schaffen und Planungssicherheit für Bauherren zu gewährleisten. Rheinland-Pfalz hat – gemeinsam mit anderen Bundesländern – aktuell den zweitniedrigsten Grunderwerbsteuersatz bundesweit. Eine Anpassung erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht als zielführend. Rheinland-Pfalz ist zudem das Bundesland mit der zweithöchsten Wohneigentumsquote. Wir wollen, dass das so bleibt. Daher ist für uns selbstverständlich, dass die Eigenheimförderung ein wesentliches Segment im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung darstellt – mit Förderkonditionen, die auch für jüngere Menschen attraktiv sind.

5. Strukturen zukunftsfähig gestalten

Auf die fachbereichsübergreifende Ausrichtung unserer Wohnungsbaupolitik wurde bereits (im Rahmen von Punkt 2) hingewiesen. Wir denken Wohnen

ganzheitlich: von neuen Wohnformen über das Zusammenleben im Dorf und im Quartier bis hin zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Belange. Die Instrumente der Wohnraumförderung, der Städtebauförderung und Dorferneuerung sowie der Sozialraumentwicklung werden wir daher noch enger verzahnen und ganzheitlich weiterentwickeln. Eine Bündelung all dieser Aufgaben im Rahmen eines einzigen Ministeriums bzw. Ausschusses wäre komplex. Entscheidend wäre aus unserer Sicht die Frage, ob hieraus tatsächlich ein Mehrwert gegenüber den aktuellen Strukturen entstehen würde. Unabhängig struktureller Überlegungen bzw. des Für und Wider entsprechender Änderungen erscheint aus unserer Sicht das Einnehmen einer ganzheitlichen Perspektive maßgeblich. Dies ist auch weiterhin unser zentraler Anspruch.